

Checkliste zur Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung (EQ) für Unternehmen

- eine/einen Jugendlichen suchen, welcher bei der Agentur für Arbeit „ausbildungssuchend“ gemeldet ist (gegebenenfalls nachholen)
- Vor Beginn der Einstiegsqualifizierung einen Antrag auf Förderung beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit stellen und einreichen*
- EQ-Mustervertrag (EQ, EQ+ oder EQ++)** bei der zuständigen Kammer anfordern
- Nach Erfüllung der vorherigen Punkte:** einen EQ-Vertrag vor Praktikumsbeginn mit dem zukünftigen EQ-Teilnehmer schließen
- Einen ausgefüllten EQ-Vertrag per Post, Fax oder Mail an die zuständige Kammer senden
- Anmeldung des EQ-Teilnehmers bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
- Die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit einreichen
- Bei Übernahmeentscheidung des EQ-Teilnehmers in Ausbildung die zuständige Kammer informieren
- Zum Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis ausstellen

* Die geförderte Summe beträgt zur Zeit 231 € (+ 116 € Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag). Diese wird an den EQ'ler als Vergütung ausbezahlt und dem Arbeitgeber rückerstattet.

** EQ = die gesamte Einstiegsqualifizierung findet im Unternehmen statt
EQ+ = neben der praktischen Ausbildung findet an einem Tag in der Woche Berufsschulunterricht statt
EQ++ = neben der praktischen Ausbildung findet an mindestens einem Tag in der Woche Deutschunterricht statt

Stand: 04.11.2016

